

Regelungen zum Lehr- und Schulungsbetrieb und zu Hygienemaßnahmen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) (Stand: 23.11.2021)

Grundsätze

Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Mindestabstand und zur Hygiene gemäß der SARS-CoV-2-EindV in Verbindung mit den jeweils aktuellen Fassungen der Eindämmungsverordnungen der Städte Magdeburg und Halle und dem IfSchG.

Grundsätzlich dürfen Einrichtungen des Studieninstituts nur mit einem 3-G-Nachweis betreten werden. Hierzu ist der „Erfassungsbogen gemäß Eindämmungsverordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen des SIKOSA e. V.“ auszufüllen, zu unterschreiben und der 3-G-Nachweis vorzuzeigen. Dieser Bogen dient auch der Erfüllung der Nachweispflichten des Veranstalters zur Kontaktverfolgung.

Grundsätzlich gilt an beiden Standorten (Halle und Magdeburg) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) und zur Einhaltung der Mindestabstände (§ 1) im Gebäude auf den Verkehrsflächen bis zum Betreten der Seminar- und Unterrichtsräume.

Auf Personen, die gemäß § 1 (2) der 14. SARS-CoV-2-EindV keinen MNS nutzen können, ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Personen, die sich in Quarantäne befinden, bei denen Erkältungssymptome bzw. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen ist, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Teilnehmer zu isolieren. SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen das Institut erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten.

Regelungen im Lehrbetrieb

- Die Lehrgänge der Verwaltungsfachangestellten finden ab Mittwoch, 24.11.2021, b. a. W. online statt.
- Die Lehrgänge der Beschäftigten (B-Lehrgänge) finden ab Mittwoch, 24.11.2021, b. a. W. online statt.
- Seminare und Zertifikatslehrgänge finden je nach Veranstaltung online und in Präsenz statt. Bei Präsenzveranstaltungen sind die o. g. Regeln zwingend einzuhalten. Bei Verstößen machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und informieren zusätzlich die entsendenden Behörden.

Allgemeine und besondere Hygienemaßnahmen (Auszug aus dem Hygienekonzept)

Im Studieninstitut befinden sich auf allen Fluren und Etagen, im Eingangs- und Toilettenbereich **automatische Desinfektionsspender**. In den Toilettenräumen stehen **Handseife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

Es ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultages sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist i. d. R. alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte mindestens 5 Minuten betragen. Eine Unterbrechung des Lehrbetriebs zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räume ist stets möglich. Hygienisch unnötiges Querlüften von mehr als 10 Minuten ist hingegen zu vermeiden.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte und durch Attest nachgewiesene Erkältung bescheinigt wird) **werden von Veranstaltungen ferngehalten**.

Hinweise auf **gründliche Händehygiene** – mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife; Hinweise auf **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt; Hinweise auf **Einhalten der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch); Hinweise auf **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**; Hinweise auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Die Nutzung der Aufzüge ist derzeit nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gestattet.

Die **Reinigung im Studieninstitut** erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 („Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“).

Bei **anderen von uns durchgeführten Veranstaltungen** in unserem Haus gilt darüber hinaus ein **spezielles Hygienekonzept**.

Gez.

Prof. Dr. Dirk Furchert
Institutsleiter